

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** mit dem **Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten-** am Montag, **24.01.2022**, 17:00 Uhr, im **Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31,31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend für den Ortsrat:

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Frau Jasmina Cortese

Herr Mohamed Khaled

Herr Jonathan Krause

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Anja Sternbeck

Herr Volker vom Hofe

Herr Dr. Harald Wachsmuth

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Maic Schillack

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur
Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice
Fachbereichsleitung 1, Zentrale Verwaltung,
Finanzen und Recht

Gäste

Gäste

Frau Kirsten Klehn, Büro plan 2

Frau Linn Schröder, PGV

Verwaltungsangehörige/r

Frau Annika Duthoo

Frau Elena Faber

Herr Sebastian Fleischer

Frau Sarah Patrizia Guretzki

Frau Kathrin Kühling

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Frau Wendy Pfeil

Herr Christoph Richert

Herr Thomas Völkel

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienstleitung Tiefbau

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienst Tiefbau

Fachdienst Tiefbau

Bürgermeisterreferat

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Klimaschutzmanagerin

Kommissarische Fachdienstleitung Zentrale
Dienste

Fachdienstleitung Immobilien

Bürgermeisterreferat

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

14 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 2.1 Radverkehrskonzept Kernstadt
Vortrag in der Sitzung
- 3 Innenstadtsanierung 2021/216
 - Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand
 - Sanierungssatzung für das Fördergebiet
 - Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der InnenstadtakteureVortrag in der Sitzung
 - Projekte und Maßnahmen 2021,2022 und 2023
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Jaster, der die gemeinsame Sitzung mit dem Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. leitet, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend wird die Beschlussfähigkeit des Ortsrates sowie des Ausschusses festgestellt.

2. **Berichte und Bekanntgaben**

2.1. **Radverkehrskonzept Kernstadt**

Vortrag in der Sitzung

Frau Schröder stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 1**) eine Zusammenfassung des Radverkehrskonzeptes (<https://neustadt-a-rbge.hannit-share.de/index.php/s/Wqat8imq4jPo5NT>) vor und beantwortet die Fragen der Politiker. Ergänzend erläutert Herr Fleischer die aktuelle Planung der Radverkehrsflüsse, welche als Durchgangsverkehr durch die Stadt hindurch wollen. Die Vorstellung einer solchen Radverkehrsführung wurde auch im Begleitkreis zum B6-Umbau gewünscht.

Auf die Frage von Herrn Dr. Wachsmuth nach der Berücksichtigung der mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer, explizit der Fußgänger, führt Herr Fleischer aus, dass bei dem Verkehrskonzept grundsätzlich die Sicherheit der einzelnen Gruppen im Fokus steht und dass die unterschiedlichen Aspekte in Einzelmaßnahmen betrachtet werden. Des Weiteren stellt Herr Fleischer eine Beschlussvorlage zu diesem Konzept für Februar/März in Aussicht.

In Beantwortung der Fragen von Herrn Ostermann erklärt Herr Fleischer, dass die Stadt Neustadt kein Mitglied in der AGFK ist; eine Mitgliedschaft ist angestrebt. Außerdem ist die Troglösung beim höhengleichen Bahnübergang Siemensstraße derzeit kein Aspekt des Straßenverkehrskonzeptes. Diese Thematik wird separat behandelt.

3. **Innenstadtsanierung** 2021/216
- Aufnahme in das Förderprogramm "Lebendige Zentren", aktueller Stand
 - Sanierungssatzung für das Fördergebiet
 - Arbeitsstruktur, Information und Beteiligung der Bürger und der Innenstadtakeure

Vortrag in der Sitzung

- Projekte und Maßnahmen 2021,2022 und 2023

Eingangs stellt Herr Wippermann die Vorlage vor und informiert darüber, dass für die Förderung des Sanierungsgebietes eine Sanierungssatzung erforderlich ist. Die Kosten würden zu zwei Dritteln aus Fördermitteln und zu einem Drittel von Seiten der Stadt getragen werden. Auch weist er auf verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten in Arbeitsgruppen innerhalb und außerhalb der Verwaltung hin.

Herr Ostermann erkundigt sich nach der Möglichkeit die herausgenommenen Bereiche wieder in das Sanierungsgebiet einzugliedern. Herr Wippermann hält dies mittels einer konzeptionellen Begründung für möglich.

Anhand eines Organigramms erklärt Frau Klehn den Ablauf der Innenstadtsanierung und geht von einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren aus.

Herr Dr. Wachsmuth erkundigt sich nach den Chancen die Gebiete, die sich östlich der Leine befinden, mit in das Sanierungsgebiet aufzunehmen und er bittet, die Politik mit einzubeziehen. Herr Wippermann macht eine eventuelle Erweiterung von der konzeptionellen Aufarbeitung abhängig und sagt die Beteiligung der politischen Gremien zu.

Der Teilaspekt „Projekte und Maßnahmen 2021, 2022 und 2023“ wird laut Herrn Wippermann in einer separaten Vorlage thematisiert.

Auf Antrag von Herrn Dr. Wachsmuth wird Punkt 3 des Beschlussvorschlages einvernehmlich um das Wort „und“ ergänzt.

Daraufhin fasst zunächst der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. und anschließend der Ausschuss jeweils einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung hat für das in Anlage 1 zur Vorlage 2021/216 dargestellte Fördergebiet den Erlass der Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB vorzubereiten und zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Arbeitsstruktur zur Innenstadtsanierung ist im Sinne der beispielhaften Anlage 2 zur Vorlage 2021/216 vorzubereiten, detailliert mit den dafür erforderlichen betroffenen Akteuren auf Neustädter Verhältnisse angepasst abzustimmen und einzurichten.
3. Eigentümer, Mieter, Innenstadtakteure, Betroffene *und* Bürger und politische Gremien sind über die Möglichkeiten und Chancen der Sanierung, sowie über die Planungs- und Verfahrensabläufe und deren Folgen zu informieren. Dazu ist ein öffentliches Sanierungsforum durchzuführen und in der Innenstadt ist ein Sanierungsbüro einzurichten. Die Informationen sind auch auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. öffentlich abrufbar bereitzustellen.
4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Ein Einwohner möchte wissen, ob bei dem Radverkehrskonzept die Ampelschaltung mit betrachtet worden ist. Dazu erklärt Herr Homeier, dass für die überwiegende Anzahl der Ampeln die Stadt nicht zuständig ist. Er sagte die Aufnahme dieses Einwandes zu.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 08.02.2022

Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge - Kernstadt -

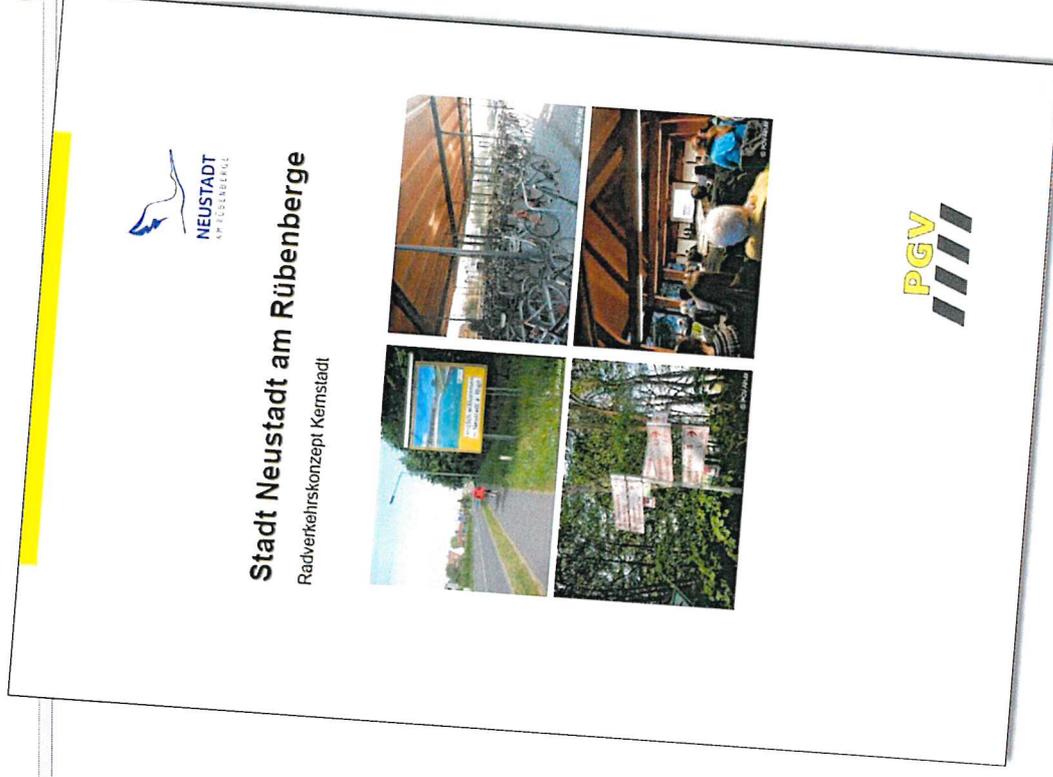


Dipl.-Ing. Heike Prahlow
Linn Schröder, M. Sc.

Planungsgemeinschaft Verkehr
PGV-Alrutz GbR, Hannover

Themen

1. Ziele und Handlungsfelder
2. Radverkehrsnetz
3. Maßnahmenkonzeption
4. Weitere Handlungsfelder
5. Empfehlungen



Radverkehrskonzept Neustadt a. Rbge. Kernstadt - Ziele

- Steigerung der Fahrradnutzung
- Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes für die Anforderungen der Zukunft
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr

Gesamtstrategie:

- Aufgreifen und Weiterentwickeln vorhandener **Ansätze**
- **Maßnahmenkatalog** für einen längerfristigen Zeitraum
- Einordnung der Maßnahmen in den **Gesamtrahmen der verkehrsplanerischen Aktivitäten**
- **Entscheidungsgrundlage** für Politik und Verwaltung
- **Effiziente Steuerung der Haushaltsmittel**

Radverkehrskonzept Neustadt a. Rbge. Kernstadt - Handlungsfelder

- **Bestandsaufnahme:** Auswertung vorliegender Daten und Befahrung mit dem Rad
- Entwicklung eines **Radverkehrsnetzes** für die Kernstadt
- **Bewertung** der Infrastruktur und Ableitung **Handlungsbedarf**
- **Maßnahmenkonzeption** im Radverkehrsnetz
- Förderprogramm für ein **fahrradfreundliches Klima**
 - Fahrradparken (inkl. Bike+Ride)
 - Öffentlichkeitsarbeit und Serviceleistungen
- **Intensive Abstimmung mit Stadtverwaltung**
- **Einbindung des örtlichen Know-Hows durch Workshop und Radaktionstag**
- **Ableitung einer Gesamtstrategie zur Fahrradförderung in Neustadt a. Rbge.**

Das Radverkehrsnetz

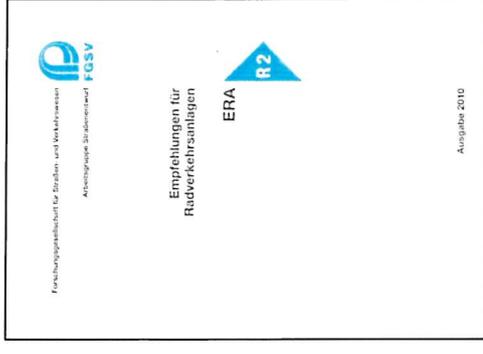
- zeigt empfohlene Verbindungen zwischen Zielen & Quellen des (Alltags-)Radverkehrs auf
- soll Ansprüchen verschiedener Nutzergruppen gerecht werden
- Grundlage für die Festlegung des Handlungsbedarfes
- Ziel: Optimaler Fahrkomfort & hohe Sicherheit für den Radverkehr
- **Nicht jede gute nutzbare Wegebeziehung, nicht jeder Radweg ist automatisch Netzbestandteil**
- Es dient:
 - der angemessenen Berücksichtigung des Radverkehrs bei verkehrlichen & städtebaulichen Vorhaben
 - der zielgerichteten Verwendung der Haushaltsmittel
 - Beantragung von Fördermitteln

➔ **Ein gut befahrbares Radverkehrsnetz ist ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Fahrradnutzung!**



Maßnahmenkonzeption - Grundzüge

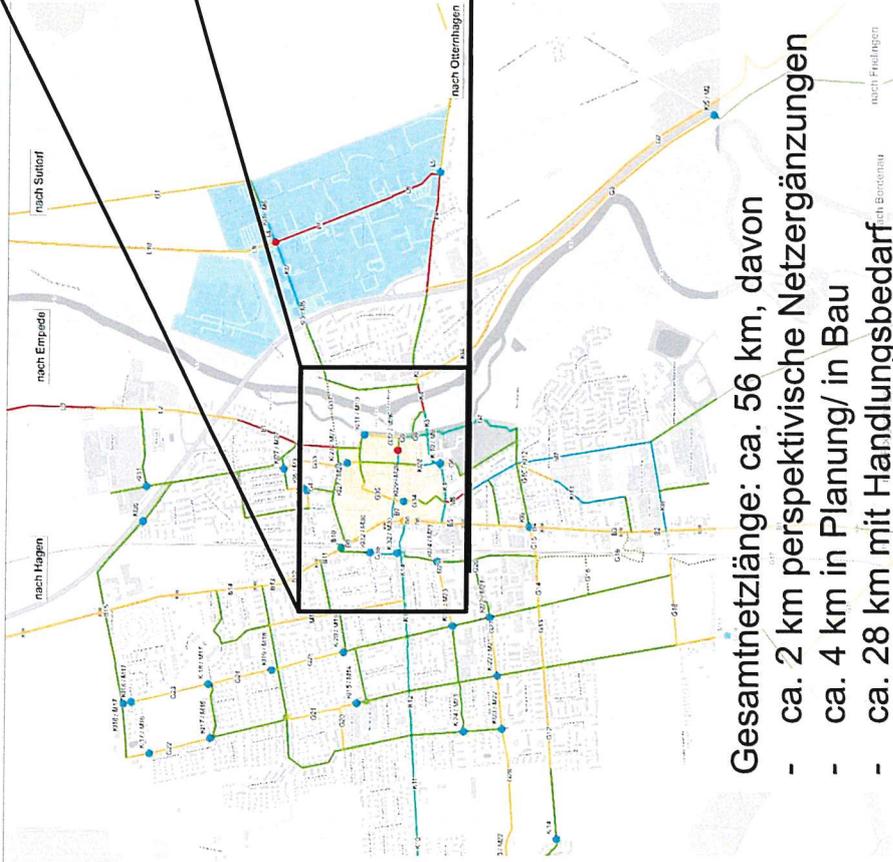
- **Radverkehr ist Fahrverkehr** und ist deshalb im Regelfall in den Fahrbahnquerschnitt zu integrieren.
- **Nachvollziehbare Regelungen**
 - Hauptverkehrsstraßen mit starkem Kfz-Verkehr:
Möglichst durchgängige Radverkehrsführung
 - Führungskontinuität verbessert **Nachvollziehbarkeit & Akzeptanz**.
 - Eindeutige Führung des Radverkehrs in größeren Knotenpunkten.
- Möglichst Maßnahmen **ohne aufwändigen Umbau**
- Radverkehr der Zukunft berücksichtigen: mehr, breiter, länger, schneller, ...



Übersicht Handlungsbedarf im Netz (tabellarisch)

Nr.	Straßenabschnitt	Bestand / Problem	Lösungsansatz	Priorität	Fotos
G27	An der Torfbahn zw. Hans-Böckler-Straße und Kornstraße	Gehweg, Radverkehr frei in unzureichender Breite. Poller mit unzureichender Sicherung und unzureichender Durchlassbreite	Wegeausbau, Borde niveaugleich absenken, Poller entfernen (KI22) oder durch seitlich eingebaute reflektierende Poller mit Bodenmarkierung ersetzen. Durchlassbreite von 1,50 m gewährleisten. Radverkehr im Vorfeld der Querungen Hans-Böckler-Straße und Kornstraße durch Querstreifen auf notwendige Geschwindigkeitsreduzierung hinweisen und Konfliktbereich dadurch verdeutlichen (M21)	2 K	 
			Beispiel für eine Querungssicherung im Zuge der Nordbahntrasse Wuppertal		

Übersicht Handlungsbedarf im Netz (grafisch)



- Legende**
- Handlungsbedarf**
- hohe Priorität
 - mittlere Priorität
 - geringe Priorität
 - In Planung / in Bau / fertiggestellt
 - Keine Maßnahme
- punktl. Handlungsbedarf**
- hohe Priorität
 - mittlere Priorität
 - In Planung / in Bau / fertiggestellt
 - Keine Maßnahme

Radverkehrsnetz Neustadt a. Rbge.

Radverkehrsnetz Neustadt a. Rbge.
kein Handlungsbedarf
Stadtgrenze

Stadt Neustadt am Rübenberge

Radverkehrsnetz Neustadt a. Rbge.

Handlungsbedarf

www.stadt-neustadt.de
verkehrsplanung@stadt-neustadt.de
 (im Original DIN A4) 1:5.000
 Stand: 06.06.2021

Unterteilt in Maßnahmen an

- Bundesstraßen (B) 16 Abschnitte
- Landesstraßen (L) 10 Abschnitte
- Kreisstraßen (K) 15 Abschnitte
- Gemeindestraße
- Große Maßnahmen (G) 37 Abschnitte
- Kleine Maßnahmen (KI) 32 Abschnitte
- Markierungsarbeiten (M) 30 Abschnitte

Beispiel: Lösungsansatz Fahrradstraßen

- Gemäß Entwurf VwV-StVO:
Fahradstraßen können eingerichtet werden auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr.
- Sind öffentlichkeitswirksam und attraktiv!

Regelungen bei Fahrradstraßen

- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
- Motorisierter Verkehr kann zugelassen werden (Anlieger frei, Kfz frei, etc.)
- Radfahrende dürfen nebeneinander fahren

Empfehlungen

- Einheitliche Gestaltung (Corporate design) und Regelung der Bevorrechtigung
 - Intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Z. B. Apothekengasse, Am Wallhof



Beispiel: Lösungsansatz Wegeausbau

Radinfrastruktur in unzureichender Breite

- z.B. Leinstraße (L191) nördlich KGS
- Wegeausbau auf Regelbreite

- z.B. Schutzstreifen Königsberger Straße, außerdem fehlender Sicherheitstrennstreifen, verblasste Roteinfärbung
- Verbreiterung auf Regelbreite zzgl. Sicherheitstrennstreifen, Einfärbung erneuern



Beispiel: Lösungsansatz bei Belagsthematik

Unzureichende Belagsqualität / Belagsschäden

- z.B. Wegeverbindung zwischen Sterntalerstraße und Im Wiebusche, Südstraße
- Belagsausbesserungen, -erneuerung

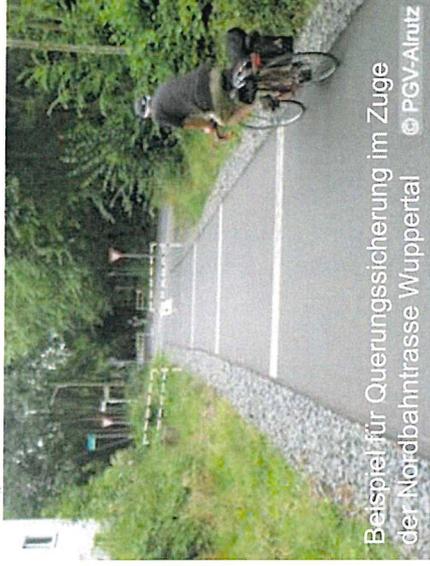


Beispiel: Lösungsansatz an Engstellen

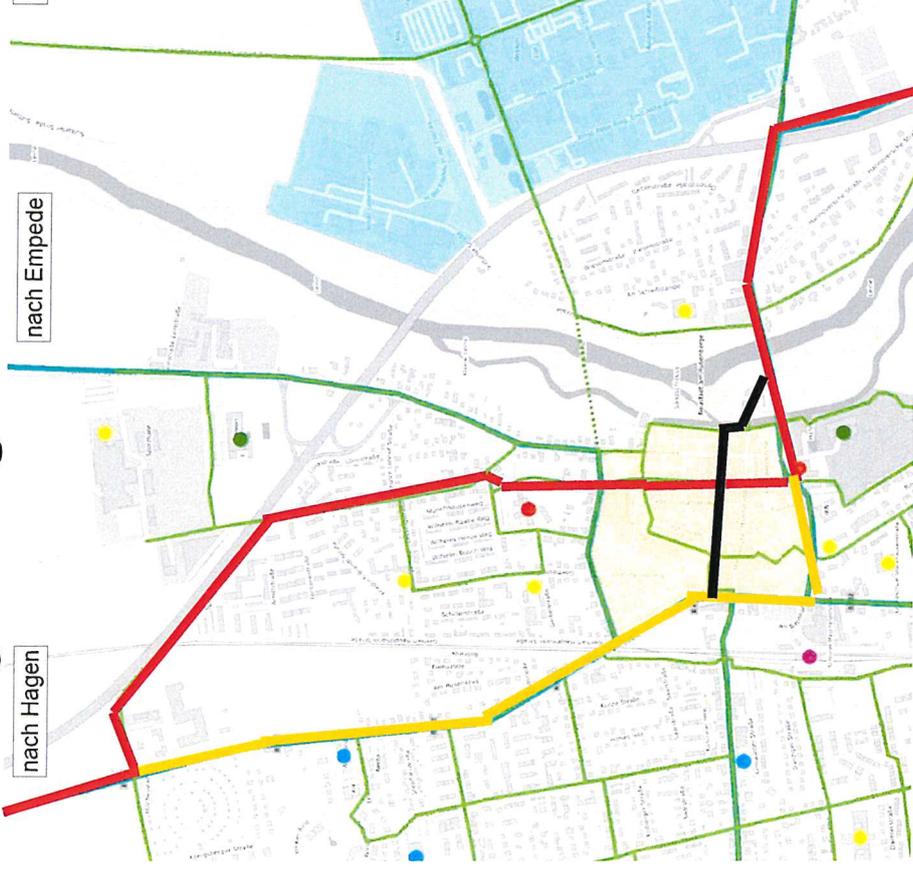
- z.B. An der Torfbahn, Wegeverbindung zw. Saarstraße und An der Eisenbahn, Unterführung B6 (Ziegeleiberg), ...
- Poller und Umlaufperren als Gefahrenquellen
 - Z.T. unzureichende Durchlassbreiten
 - Schlechte Erkennbarkeit

➤ Reflektierend und Sicherung durch Bodenmarkierung

➤ Ggf. Radverkehr durch mehrfach markierte Querstreifen und Z 205 StVO auf Konfliktbereich hinweisen



Führung entlang B6



Kurzfristige Führung über

- Herzog-Erich-Allee – Mittelstraße – Wegeverbindung zw. Mittelstraße und Nicolaitorstraße – Großer Weg – Nordstraße – Nienburger Straße

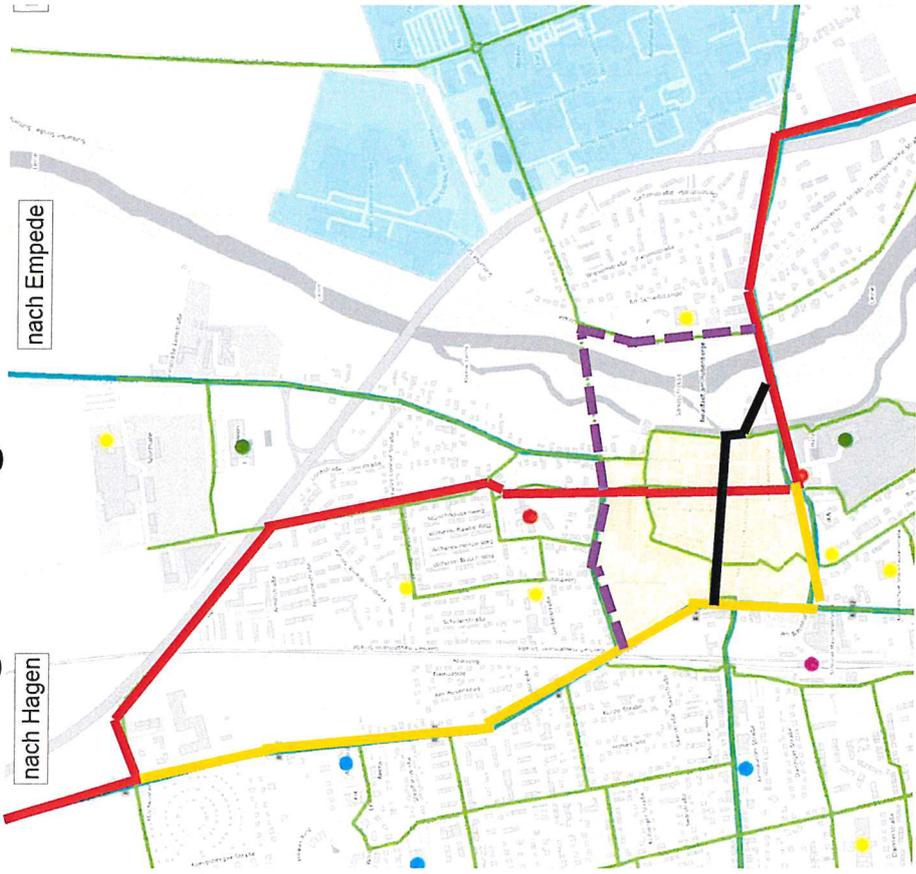
Oder

- Herzog-Erich-Allee – Wunstorfer / Nienburger Straße

Oder

- Zwischen den Brücken – An der kleinen Leine – Apothekegasse und Am Wallhof (Fahrradstraße)

Führung entlang B6



Langfristige Führung über

Sutorfer Straße – neue Fuß-/Radbrücke – Theodor-
Heuss-Straße – neue Unterführung Gleisquerung –
Nienburger Straße

Weitere Handlungsfelder zur Stärkung eines fahrradfreundlichen Klimas

Fahrradparken:

- Austausch vorhandener „Altlasten“, z.B. in der Innenstadt
- Erweiterung stark ausgelasteter Anlagen, z.B. Bahnhof, Schulen
- Ergänzung weiterer Anlagen an allen wichtigen Zielen des Radverkehrs – auch überdacht, abschließbar, für Räder mit Hänger bzw. Lastenräder
- Information & Unterstützung weiterer Akteure (Einzelhandel, Wohnungsbau,....)



Öffentlichkeitsarbeit und Service:

- Regelmäßige Angebote schaffen bzw. unterstützen
- Aktuelle Vorhaben mit Öffentlichkeitsarbeit begleiten (z.B. Einrichtung Fahrradstraße)
- Werbung und Information zur Förderung eines verträglichen Miteinanders
- Ansprache verschiedener Nutzergruppen
- Weitere Dienstleistungen und Serviceangebote zur Erleichterung der Fahrradnutzung

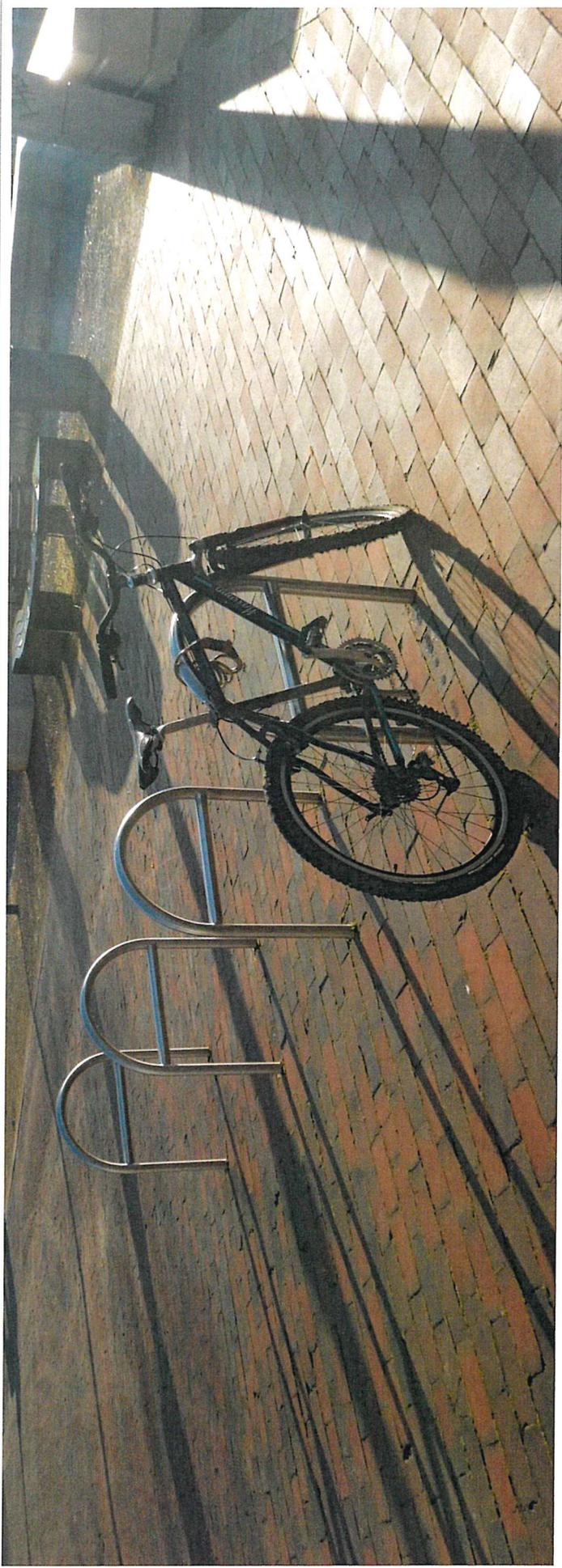


➤ Ziel: Motivation und Hemmschwelle zur Fahrradnutzung reduzieren

Empfehlungen zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

- Festlegen der Maßnahmen, die in einem festgelegten Zeitraum mit eigenen Mitteln realisiert werden können
 - Möglichst Maßnahmen im Netzzusammenhang realisieren
 - Frühzeitig Gespräche mit anderen Baulastträgern führen
- Synergien nutzen, Radverkehrsmaßnahmen im gesamtverkehrsplanerischen Zusammenhang berücksichtigen
- Mit öffentlichkeitswirksamen, kurzfristigen Maßnahmen rasche Signale setzen, z.B. punktuelle Verbesserungen, Fahrradstraßen, Schutzstreifen
- Budget für Kleinmaßnahmen ohne feste Zuordnung, um bei Bedarf schnell reagieren zu können
- Budget für Öffentlichkeitsarbeit
- Mitgliedschaft in der AGFK Niedersachsen/Bremen

➤ **WICHTIG: Bereitstellen personeller und finanzieller Ressourcen**



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Dipl.-Ing. Heike Prahlow
Linn Schröder, M. Sc.

Planungsgemeinschaft Verkehr – PGV-Alrutz GbR

Adelheidstraße 9b, 30171 Hannover
Telefon: 0511 – 220 601 82
schroeder@pgv-hannover.de
www.pgv-alrutz.de